

Ausschreibung

Trainings- und Vorbereitungslehrgänge „Auf dem Weg zu den Ostdeutschen Jugendmeisterschaften“

Präambel: Die Lehrgänge sollen die Sportlerinnen und Sportler gezielt auf die Landesmeisterschaften sowie auf die „Ostdeutschen Jugendhallenmeisterschaften“ in Leipzig (20.-21.03.2021) und die „Offenen Ostdeutschen Jugendmeisterschaften“ in Dresden (n.n.) vorbereiten. Hierzu führt der TSA in Zusammenarbeit mit Tennisschulen aus Sachsen-Anhalt mehrere Lehrgänge durch.

Veranstalter/Leitung:

Tennisverband Sachsen-Anhalt e.V.

E-Mail: info@tennis-tsa.de, Telefon: 0391/6239-109

Kooperationspartner:

Tennisschule Steinbach (verantwortlicher Trainer R. Steinbach)

E-Mail: TennisSteinbach@t-online.de, Telefon: 0177/8908008

Tennisschule Ballplanet (verantwortlicher Trainer M. Hoberg)

E-Mail: m.hoberg@ballplanet.de, Telefon: 0175/2389350

Austragungsort:

LuckyFitness Magdeburg (Teppichboden mit Granulat, Profilschuhe mit abriebfester Sohle), Salzmannstraße 23, 39112 Magdeburg

Freizeit- und Sportzentrum Halberstadt, Gebrüder-Rehse-Str. 12, 38820 Halberstadt

Programm:

Tageslehrgänge von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Termine:

25.10.2020, 10:00 Uhr,	LuckyFitness Magdeburg (kurze Infoveranstaltung für Eltern / Betreuer)
22.11.2020, 10:00 Uhr,	LuckyFitness Magdeburg
06.12.2020, 10:00 Uhr,	LuckyFitness Magdeburg
10.01.2021, 10:00 Uhr,	LuckyFitness Magdeburg
21.02.2021, 10:00 Uhr,	LuckyFitness Magdeburg
07.03.2021, 10:00 Uhr,	FSZ Halberstadt

Teilnehmende:

Juniorinnen und Junioren der **Jahrgänge 2005-2009**
Minimale Teilnehmerzahl: 8
Teilnehmerzahl: abhängig Situation Corona

Nenngeld:

62,50 Euro pro Veranstaltung. Nach Meldeschluss erfolgt eine Rechnungslegung. Bargeld wird vor Ort nicht entgegen genommen.
Die Reisekosten sind von den Teilnehmenden selbst zu tragen.

Meldeschluss:

Schriftlich per Rückantwortblatt:

1. Lehrgang bis zum 19.10.2020
2. Lehrgang bis zum 16.11.2020
3. Lehrgang bis zum 30.11.2020
4. Lehrgang bis zum 04.01.2020
5. Lehrgang bis zum 15.02.2020
6. Lehrgang bis zum 01.03.2020

Ohne Anmeldung erfolgt keine Zulassung. Mit der Meldung ist noch keine Zusage der Teilnahme verbunden. Diese erfolgt separat.

Rücktritt:

Die Abmeldung muss schriftlich bis spätestens 4 Tage vor dem jeweiligen Lehrgangsbeginn in der Geschäftsstelle des TSA eingehen. Bei Nichteinhaltung der Abmeldefrist wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20,00 € fällig. Diese Gebühr wird im Krankheitsfall bei Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung nicht erhoben. Erfolgt bis zum Beginn der Veranstaltung keine Abmeldung und erscheint der/die Teilnehmer/in nicht, wird die vollständige Teilnehmergebühr berechnet. Bei Ausfall des Lehrgangs wird die Teilnehmergebühr zurückerstattet bzw. nicht erhoben.

Datenschutz/Persönlichkeitsrechte:

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung des TSA ist jede/r Teilnehmer/in damit einverstanden: Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der TSA personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in seiner Verbandszeitung, seinem Newsletter, seinem Facebook-Auftritt sowie auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Dieses betrifft insbesondere Start- und Teilnehmerlisten, Mannschaftsaufstellungen, Ergebnisse und Platzierungen, Funktionen, Wahlergebnisse. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei auf Name, Vorname, Vereins-, Abteilungs- und Mannschaftszugehörigkeit, Funktionen im Verein und – soweit aus sportlichen Gründen erforderlich (Altersklassen) – Alter oder Geburtsjahrgang. Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Präsidium des TSA der Veröffentlichung von Einzelphotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der TSA entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.

Hinweise im Rahmen der Corona-Pandemie:

Die Veranstaltung findet unter Berücksichtigung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln statt. Maßgebend ist die aktuelle Corona-Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt: <https://coronavirus.sachsen-anhalt.de/>

Die Sportstätte setzt ein geeignetes Nutzungs- und Hygienekonzept um. Die geltenden Regelungen werden gut sichtbar im Eingangsbereich der Sportstätte angebracht. Dieses bedeutet möglicherweise eine Beeinträchtigung der freien Entfaltung der Persönlichkeit. Eine Teilnahme an der Veranstaltung verpflichtet zur Einhaltung dieser aktuellen Regelungen des Landes und der Sportstätte.

Der Zutritt zur Veranstaltung wird ausschließlich Personen gewährt, die innerhalb der letzten 14 Tage weder Symptome einer Covid19-Erkrankung aufgewiesen haben, noch Kontakt zu einer noch nicht wieder genesenen, an Covid19 erkrankten Person in diesem Zeitraum hatten. Der Veranstalter/Ausrichter ist auf Grund seines Hausrechts berechtigt, infektionsverdächtige Personen von der Teilnahme auszuschließen. Die Erfassung, Speicherung und Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bei der Anmeldung erfolgt auch zur Nachverfolgung möglicher Corona-Infektionsketten auf der Grundlage der aktuellen Sars-CoV-19-EindämmungsVO in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO. Die Daten werden, soweit sie nur zu diesem Zweck erhoben wurden, 4 Wochen nach Abschluss der Veranstaltung aufbewahrt und spätestens 2 Monate nach Abschluss der Veranstaltung gelöscht sowie auf behördliches Verlangen, insbesondere bei Corona-Verdachtsfällen, an die zuständigen Ämter ausschließlich zu diesem Zweck herausgegeben. Sollten Sie hiermit nicht einverstanden sein, ist die Teilnahme an der Veranstaltung untersagt.

Stand: 09.10.2020

Der Veranstalter behält sich vor, die vorstehende Ausschreibung anzupassen.